

Partnervereinbarung

Eine Seite Konditionen, zwei Seiten Bedingungen. Mehr nicht.

ZWISCHEN

Umbolement UG (haftungsbeschränkt), handelnd als **bauenX**
Ulmenweg 10, 85221 Dachau · HRB 313937, AG München
Geschäftsführung: Rislán Aslan-Hamal · nachfolgend „bauenX“

UND DEM PARTNERBETRIEB

FIRMA
ANSCHRIFT
VERTRETEN DURCH

VEREINBARTE GEWERKE UND VERGÜTUNG

GEWERK	ERFOLGSPROVISION
.....	
.....	
.....	

GEBIET (PLZ-Bereiche / Landkreise)

Soweit die Tabelle nichts anderes bestimmt, gilt als Erfolgsprovision die Staffel **10 %** auf die ersten 10.000 EUR der Netto-Auftragssumme, **5 %** auf den Teil bis 50.000 EUR, **3 %** auf den Teil darüber. Für **materialintensive Gewerke** — Photovoltaik, Heizung, Klima & Lüftung, Fenster & Türen, Küchenmontage, Smart Home, Rollläden, Wintergarten, Garagen, Kamin- & Ofenbau, Aufzüge, Sicherheitstechnik — gilt die halbe Staffel: **5 % / 3 % / 2 %**.

DAS WESENTLICHE		GILT KRAFT DIESER VEREINBARUNG	
01 Jede Anfrage geht an höchstens drei Betriebe . Wie viele es sind, steht in jeder Anfrage.		02 Die Anfragen sind kostenlos . Beahlt wird nur die Erfolgsprovision bei Auftrag. Keine Grundgebühr, kein Abo.	
03 Der Bauvertrag kommt direkt zwischen Partner und Auftraggeber zustande. bauenX vermittelt nur.		04 Keine Mindestlaufzeit , kündbar mit vier Wochen zum Monatsende. Bei Urlaub oder voller Auslastung pausierbar (Ziffer 6).	

Es gelten die **Partnerbedingungen auf Blatt 2 und 3**, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Vor der ersten Anfrage legt der Partner Gewerbeanmeldung bzw. Registerauszug und Betriebshaftpflicht vor, dazu Ansprechpartner mit Telefon und E-Mail.

FÜR BAUENX
..... ORT, DATUM
..... UNTERSCHRIFT, STEMPEL Rislán Aslan-Hamal, Geschäftsführung

FÜR DEN PARTNER
..... ORT, DATUM
..... UNTERSCHRIFT, STEMPEL NAME IN DRUCKBUCHSTABEN

PARTNERBEDINGUNGEN

Bestandteil der Partnervereinbarung (Blatt 1). „Anfrage“ ist eine Bauanfrage eines Auftraggebers, die bauenX dem Partner übergibt.

1. Nur Vermittlung. bauenX vermittelt Anfragen, die über bauenx.de oder auf anderem Weg eingehen, und erbringt ausschließlich diese Vermittlungsleistung. Der Vertrag über die Bauleistung kommt **unmittelbar zwischen Auftraggeber und Partner** zustande; der Partner rechnet direkt mit dem Auftraggeber ab, Zahlungen des Auftraggebers fließen zu keinem Zeitpunkt über bauenX. bauenX schuldet keinen Vermittlungserfolg und keine bestimmte Anzahl von Anfragen; ein Anspruch auf Zuweisung besteht nicht.

2. Verteilung und Offenlegung. bauenX gibt jede Anfrage an **höchstens drei** Betriebe und teilt dem Partner bei der Übergabe mit, wie viele Betriebe sie insgesamt erhalten. Gibt bauenX eine Anfrage an mehr als drei Betriebe oder nennt es eine zu niedrige Zahl, entfällt die Erfolgsprovision für diese Anfrage auch dann, wenn ein Auftrag zustande kommt; bereits Gezahltes wird erstattet. Meldet sich der Partner nicht innerhalb der Frist nach Ziffer 6 beim Auftraggeber oder lehnt er die Anfrage ab, darf bauenX sie an seiner Stelle an einen anderen Betrieb geben; die Vergütungspflicht des Partners entfällt dann.

3. Abrechenbare Anfrage. Abrechenbar ist eine Anfrage, die bei Übergabe Name, Telefonnummer **und** E-Mail-Adresse des Auftraggebers, Ort oder PLZ im vereinbarten Gebiet, eine Vorhabensbeschreibung in einem vereinbarten Gewerk, den geplanten Zeitraum und die Bestätigung der Einwilligung zur Datenweitergabe enthält. Der Partner kann eine Anfrage innerhalb von **fünf Werktagen** in Textform mit Begründung zurückweisen, wenn beide Kontaktdaten nachweislich nicht stimmen oder nicht erreichbar sind, der Auftraggeber bestreitet, angefragt zu haben, das Vorhaben außerhalb von Gewerk oder Gebiet liegt oder derselbe Auftraggeber in den letzten sechs Monaten schon übergeben wurde; die Anfrage gilt dann als nicht übergeben und begründet keine Provision. **Kein** Grund zur Zurückweisung ist, dass der Auftraggeber sich anders entscheidet, das Angebot zu teuer findet oder nicht mehr reagiert, oder dass der Partner die Kontaktfrist versäumt hat. Nach Ablauf der fünf Werktage gilt die Anfrage als angenommen.

4. Vergütung. Die Übergabe einer Anfrage ist für den Partner **unentgeltlich**. Der Partner zahlt allein bei Vertragsschluss mit dem Auftraggeber die Erfolgsprovision in der Höhe nach Blatt 1, zuzüglich Umsatzsteuer. Bemessungsgrundlage der Erfolgsprovision ist die **Netto-Auftragssumme bei Vertragsschluss**; Nachträge und Erweiterungen erhöhen sie. **Wird der Auftrag einvernehmlich verkleinert oder teilweise storniert, mindert sie sich entsprechend**; nachzuweisen durch die geänderte Auftragsbestätigung. Minderungen wegen Mängeln der Ausführung mindern sie nicht. Fällig wird sie mit **Ablauf einer dem Auftraggeber zustehenden Widerrufsfrist**, sonst mit dem Vertragsschluss. **Widerruft der Auftraggeber fristgerecht oder tritt er wirksam zurück, entsteht keine Provision**; bereits Gezahltes wird erstattet. Abgerechnet wird monatlich, zahlbar binnen 14 Tagen. Aufrechnen kann der Partner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

5. Rückmeldung. Der Partner teilt bauenX zu jeder Anfrage in Textform mit, ob ein Vertrag zustande gekommen ist: bei Abschluss **binnen zehn Kalendertagen** mit Datum und Netto-Auftragssumme, sonst spätestens **acht Wochen** nach Übergabe mit kurzem Grund. Auf Verlangen legt er die Auftragsbestätigung vor, beschränkt auf Auftraggeber, Datum und Summe; Übriges darf geschwärzt werden. bauenX darf den Auftraggeber nach der Übergabe zum Stand und zur Zufriedenheit befragen.

6. Pflichten des Partners. Der Partner meldet sich beim Auftraggeber **unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag**; kann er das Vorhaben nicht übernehmen, sagt er bauenX in derselben Frist Bescheid. **Der Partner kann die Übergabe jederzeit in Textform pausieren** — bei Urlaub, Krankheit oder voller Auslastung — und erhält bis zum Widerruf der Pause keine Anfragen; die Frist nach Satz 1 gilt nur für tatsächlich übergebene Anfragen. Er bearbeitet die Anfrage fachgerecht, unterbreitet ein prüffähiges Angebot und behandelt den Auftraggeber so, dass das Ansehen von bauenX keinen Schaden nimmt. Er sichert zu, dass Gewerbeanmeldung und, soweit erforderlich, der Eintrag in der Handwerksrolle bestehen, eine Betriebshaftpflicht mit branchenüblicher Deckung besteht, kein Insolvenzverfahren läuft oder beantragt ist und die Vorschriften zu Mindestlohn, Sozialversicherung und Entsendung eingehalten werden, auch bei Nachunternehmern; Änderungen teilt er unverzüglich mit. Nachunternehmer setzt er nur offen gegenüber dem Auftraggeber ein.

7. Provisionsschutz. Die Erfolgsprovision entsteht für Verträge, die der Partner mit einem über bauenX vermittelten Auftraggeber innerhalb von **sechs Monaten** nach Übergabe im vereinbarten Gewerk schließt, einschließlich Folge- und Erweiterungsaufträgen zu demselben Vorhaben. Diese Ziffer gilt nach Ende der Vereinbarung für die genannte Dauer fort.

8. Datenschutz. bauenX übermittelt die Daten des Auftraggebers auf Grundlage seiner Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO); der Partner verarbeitet sie als eigenständig Verantwortlicher, eine Auftragsverarbeitung liegt nicht vor. Er nutzt die Daten nur zur Bearbeitung der konkreten Anfrage; Werbung ohne eigene Einwilligung des Auftraggebers, Weitergabe und Verkauf sind untersagt. Kommt kein Vertrag zustande, löscht er die Daten, sobald sie nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungspflicht besteht; seine Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt er selbst. Von Ansprüchen und Bußgeldern aus einem Verstoß gegen diese Ziffer stellt er bauenX frei.

9. Haftung. bauenX haftet nicht für das Zustandekommen eines Vertrags, die Bonität des Auftraggebers oder die Richtigkeit seiner Angaben; diese werden ungeprüft weitergegeben. Im Übrigen haftet bauenX nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch für einfache Fahrlässigkeit, begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden; die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt. Für die Bauleistung einschließlich Gewährleistung haftet allein der Partner; von Ansprüchen des Auftraggebers wegen der Ausführung stellt er bauenX frei.

10. Außerendarstellung. Das Kennzeichen „bauenX“ nutzt der Partner nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung. bauenX nennt den Partner nur nach Abstimmung und bezeichnet ihn gegenüber Auftraggebern nicht als „geprüft“ oder „zertifiziert“, solange keine dokumentierte Prüfung erfolgt ist.

11. Laufzeit. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, **ohne Mindestlaufzeit**, und ist von beiden Seiten mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** in Textform kündbar; die außerordentliche Kündigung bleibt unberührt. Bereits übergebene Anfragen werden nach diesen Bedingungen abgewickelt; Ziffer 7 gilt fort.

12. Schluss. Änderungen bedürfen der Textform. Es gilt deutsches Recht; sind beide Seiten Kaufleute, ist Gerichtsstand München. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest wirksam; an ihre Stelle tritt die gesetzliche Regelung.

Die Entgegennahme von Nachweisen des Partners ist eine Prüfung der Formalien und keine Qualitätsaussage. Muster der Anfrageübergabe und die ausführliche Vertragsfassung stellt bauenX auf Wunsch zur Verfügung.

✂ ————— ENDE DER PARTNERBEDINGUNGEN ————— ✂